

Bestellung zum externen Datenschutzbeauftragten mit Wirkung zum 01.02.2025

Hiermit bestellt das Unternehmen

NET-TEC Ingenieurgesellschaft mbH

Bouchéstraße 12

12435 Berlin

nachfolgend – **Unternehmen**

Dominik Fünkner

Leopoldstr. 21

80802 München

nachfolgend – **Datenschutzbeauftragter**

zum externen Beauftragten für den Datenschutz in unserem Unternehmen.

Der Datenschutzbeauftragte ist bei der Ausführung seiner Tätigkeit auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei und wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben von der Geschäftsleitung des Unternehmens unterstützt. Der Datenschutzbeauftragte hat hierbei einen Anspruch auf ordnungsgemäße und frühzeitige Einbindung in jegliche, das Unternehmen betreffende, datenschutzrechtliche Fragestellungen und auf die notwendige Unterstützung durch das Unternehmen.

Die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten umfasst die Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz im Unternehmen.

Gemäß Art. 39 Abs. 1 DS-GVO beinhaltet dies:

- a) Unterrichtung und Beratung des/der Verantwortlichen des Unternehmens oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten des Unternehmens, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach dieser Verordnung sowie nach sonstigen Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten;
- b) Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung, anderer Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten sowie der Strategien des/der Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;
- c) Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Art. 35 DS-GVO;
- d) Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde;
- e) Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Art. 36 DS-GVO, und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen.

Der Datenschutzbeauftragte trägt gemäß Art. 39 Abs. 2 DS-GVO bei der Erfüllung seiner Aufgaben dem mit den Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiko gebührend Rechnung, wobei er die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung berücksichtigt.

Der Datenschutzbeauftragte verpflichtet sich zur Verschwiegenheit in Bezug auf die Identität Betroffener sowie auf Umstände, die Rückschlüsse auf die Betroffenen zulassen, soweit er davon nicht ausdrücklich durch die Betroffenen befreit wurde.

Der Datenschutzbeauftragte erhält hiermit die Beauftragung für den Datenschutz gemäß Art. 37 bis 39 DS-GVO und § 38 BDSG im Unternehmen.

Ort, Datum

Unterschrift (Name des/der für die Geschäftsleitung Zeichnenden)

Zustimmung des Datenschutzbeauftragten:

München, den 07.02.2025

Ort, Datum



Unterschrift